



Erhöhung der
Kindertagesgebühren ab
01.01.2020



Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Rundschreiben Gt-Info 0251/2019 des Gemeindetags vom 15.04.2019



Kostendeckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben der Einrichtungen durch Elternbeiträge



bisherige Kostendeckungsgrad der Einrichtungen der Gemeinde Salem

2018 (Rechnungsergebnis): 13,52 %

2019 (Planwert) : 14,11 %



Kindergärten in der Gemeinde Salem

In der Gemeinde Salem gibt es derzeit insgesamt

14 kommunale Kindergartengruppen und eine Krippengruppe in insgesamt 7 kommunalen Einrichtungen, 4 Kindergartengruppen und eine Krippengruppe in der Katholischen Einrichtung und 4 Krippengruppen im Familienforum Salem e.V..

Um dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wurden in den vergangenen zwei Jahren eine Krippengruppe in Beuren, eine Halbtagesgruppe im Neufracher Pavillon und eine weitere Gruppe im Kindergarten Stefansfeld geschaffen (insg. zusätzlich 10 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze)

Zur Einrichtung oder Erweiterung einer Einrichtung um Kindergarten/Krippengruppen, sind die Anforderungen des KVJS einzuhalten.

- Einstellung von zusätzlichem Personal um den Personalschlüssel gerecht zu werden
- Bauliche Veränderungen der Einrichtungen, wie beispielsweise Einbau von Sanitäreinrichtungen, Ruhe- und Schlafräume, Infrastruktur zur Verpflegung mit warmer Mahlzeit....

 Hierdurch entstehen Investitionskosten und laufende Personal- und Betriebsausgaben, sowie Abschreibungen, die durch Gebühren gedeckt werden müssen.



Betreuungsformen in der Gemeinde Salem:

- Halbtagesbetreuung von 07.00 Uhr – 12.55 Uhr beinhaltet eine Betreuungszeit von 29,58 Std.
- Regelbetreuung von 07.00 Uhr – 12.45 Uhr und 13.45 Uhr – 17.00 Uhr beinhaltet eine Betreuungszeit von 35,25 Std./41,75 Std.
- Verlängerte Öffnungszeiten von 07.00 Uhr bis 13.55 Uhr beinhaltet eine Betreuungszeit von 34,58 Std.
- Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr beinhaltet eine Betreuungszeit von 40,75 Std./46,75 Std./50 Std.



Umsetzung der Empfehlung in der Gemeinde Salem :

Beispielsrechnung für Gebühren bei einer Regelbetreuung:

Elternbeiträge im Regelkindergarten (Basis: 30 Betreuungsstunden)
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind

- 30 Betreuungsstunden → 117 €/Monat lt. Empfehlung
- 1 Betreuungsstunde → $117 \text{ €} / 30 \text{ Std.} = 3,90 \text{ €/Std.}$
- 35,25 Betreuungsstunden in Salemer Einrichtungen
→ $3,90 \text{ €/Std.} \times 35,25 \text{ Std.} = 137 \text{ €/Monat}$



Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Regelkindergarten

für das Kind aus einer Familie

- mit 1 Kind	117 €
- mit 2 Kindern	90 €
- mit 3 Kindern	60 €
- mit 4 und mehr Kindern	20 €

Kinderkrippen

für das Kind aus einer Familie

- mit 1 Kind	345 €
- mit 2 Kindern	256 €
- mit 3 Kindern	174 €
- mit 4 und mehr Kindern	69 €

Zusätzlich gibt es eine Staffelung für Alleinerziehende
(grüne Kennzeichnung in der Gebührenübersicht)



Vergleich der Kindergartengebühren zu den Nachbargemeinden

Betreuungsformen	Halbtagesbetreuung			Regelbetreuung		
	Std.	Euro	Euro/Std.	Std.	Euro	Euro/Std.
Gemeinde Salem ab 01.01.2020	29,58	115	3,89	35,25	137	3,89
				41,75	163	3,9
Gemeinde Frickingen ab 01.09.2019	26,25	117	4,46	-	-	
Gemeinde Deggenhausertal ab 01.09.2019	-	-		30	117	3,9
Gemeinde Owingen ab 01.09.2019	25	94	3,76	31	117	3,77
Gemeinde Bermatingen ab 01.09.2019	-	-		31,5	117	3,71
Stadt Überlingen ab 01.01.2020	-	-		30	132	4,4
				30,5	134	4,39

Vergleich der Kindergartengebühren zu den Nachbargemeinden

Betreuungsformen	VÖ/5 Tage		
	Std.	Euro	Euro/Std.
Gemeinde Salem ab 01.01.2020	34,58	169	4,89
Gemeinde Frickingen ab 01.09.2019	-	-	-
Gemeinde Deggenhausertal ab 01.09.2019	35	200,75	5,74
Gemeinde Owingen ab 01.09.2019	32,5	154	4,74
	35	163	4,66
Gemeinde Bermatingen ab 01.09.2019	-	-	-
Stadt Überlingen ab 01.01.2020	35	183	5,23
	36	194	5,39
	36,5	197	5,4



Vergleich der Kindergartengebühren zu den Nachbargemeinden

Betreuungsformen	GT 2			GT 4			GT 5		
	Std.	Euro	Euro/Std.	Std.	Euro	Euro/Std.	Std.	Euro	Euro/Std.
Gemeinde Salem ab 01.01.2020	40,75	199	4,88	46,75	228	4,88	50	244	4,88
Gemeinde Frickingen ab 01.09.2019	38	182	4,79	43,5	219	5,03			
Gemeinde Deggenhausertal ab 01.09.2019	39	151	3,87	43	185	4,3			
Gemeinde Owingen ab 01.09.2019	-	-		44,5	237	5,33			
Gemeinde Bermatingen ab 01.09.2019	-	-		45,25	252	5,57			
Stadt Überlingen ab 01.01.2020	-	-		46,75	278	5,95	47,5	283	5,96
	-	-							





HERZLICHEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

